



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Kerstin Celina, Paul Knoblach,
Christian Hierneis, Rosi Steinberger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 10.08.2022

Schutz des Feldhamsters IV – in Unterfranken

Der Feldhamster ist laut der Welt-Naturschutzorganisation IUCN vom Aussterben bedroht. Auch in Bayern ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten ein dramatischer Rückgang dieser Art zu verzeichnen. Obwohl der Feldhamster europaweit durch die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) geschützt ist, zeigen die bislang ergriffenen Maßnahmen nur wenig Erfolg. Aus diesem Grund reichte der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. im Jahr 2020 eine Beschwerde bei der EU-Kommission ein.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele landwirtschaftliche Betriebe in Unterfranken nahmen bzw. nehmen 2021 und 2022 am Artenhilfsprogramm Feldhamster teil (bitte nach Jahren und Landkreisen getrennt ausweisen)? 3
- 1.b) Wie viele Hektar wurden bzw. werden in den Jahren 2021 und 2022 durch das AHP Feldhamster in Unterfranken hamsterfreundlich bewirtschaftet (bitte nach Jahren und Landkreisen getrennt ausweisen)? 3
- 1.c) Welche Fördersummen wurden bzw. werden voraussichtlich in den Jahren 2021 und 2022 für das AHP Feldhamster in Unterfranken aufgewandt (bitte nach Jahren und Landkreisen ausweisen)? 3
- 2.a) Bei welchen Planfeststellungsbeschlüssen (PFB) bei der Regierung von Unterfranken wurden 2021 und 2022 Maßnahmen zum Schutz des Feldhamsters gefordert? 4
- 2.b) Welche Maßnahmen wurden dabei jeweils gefordert? 4
- 2.c) Wie viele Hektar umfassten diese Maßnahmen jeweils? 4
- 3.a) Bei welchen aktuellen Planfeststellungsverfahren bei der Regierung von Unterfranken sind aufgrund der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Maßnahmen zum Schutz des Feldhamsters erforderlich? 4
- 3.b) Welche Maßnahmen werden dabei jeweils gefordert? 4
- 3.c) Wie viele Hektar umfassen die Maßnahmen jeweils? 4

4.a)	Bei welchen aktuellen Bebauungsplänen, die der Regierung von Unterfranken oder den Landratsämtern bekannt sind, sind aufgrund der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Maßnahmen zum Schutz des Feldhamsters erforderlich?	5
4.b)	Welche Maßnahmen werden dabei jeweils gefordert?	5
4.c)	Wie viele Hektar umfassen die Maßnahmen jeweils?	5
5.	Welche Bebauungspläne von 2021 oder 2022, die der Regierung von Unterfranken oder den Landratsämtern bekannt sind,	6
5.a)	wurden aufgrund der Feldhamstervorkommen nicht umgesetzt (bitte mit genauer Bezeichnung der Baugebiete und des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt)?	6
5.b)	wurden trotz Feldhamstervorkommen umgesetzt (bitte mit genauer Bezeichnung der Baugebiete inkl. Jahr der Genehmigung, Angabe der Auflagen sowie des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt)?	6
6.a)	Welche Untersuchungen zum Vorkommen von Feldhamstern in Unterfranken wurden in den letzten fünf Jahren von der Regierung von Unterfranken oder anderen staatlichen Behörden beauftragt?	6
6.b)	Zu welchen Ergebnissen bezüglich der Feldhamsterpopulationen in Unterfranken kamen diese Untersuchungen jeweils?	6
6.c)	Wie hat sich der Feldhamsterbestand in den letzten zehn Jahren in Unterfranken entwickelt (bitte nach Landkreisen getrennt ausweisen)?	7
7.a)	Welche Schutzmaßnahmen hat die Regierung von Unterfranken in den letzten fünf Jahren für den Feldhamster ergriffen?	7
7.b)	Welche Schutzmaßnahmen für den Feldhamster durch Verbände, Kommunen oder andere Dritte in Unterfranken sind der Staatsregierung bekannt?	7
7.c)	Welche Erfolge hatten die unter 7 a und 7 b genannten Schutzmaßnahmen?	7
8.a)	Wie lauten die Bilanzen des Feldhamsterhilfsprogramms in Unterfranken für die Jahre 2020 und 2021 (bitte tabellarisch aufführen analog zu Drs. 18/9475, Frage 8 a)?	8
8.b)	Wie viele Feldhamster sind auf Ausgleichsflächen oder Ökokontoflächen in Unterfranken, die sich in Besitz der öffentlichen Hand befinden, weitgehend gesichert (bitte nach Landkreisen getrennt ausweisen)?	9
8.c)	An welchen Straßen in Unterfranken wurden speziell für den Feldhamster Kleintierdurchlässe angelegt?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 13.09.2022

1.a) Wie viele landwirtschaftliche Betriebe in Unterfranken nahmen bzw. nehmen 2021 und 2022 am Artenhilfsprogramm Feldhamster teil (bitte nach Jahren und Landkreisen getrennt ausweisen)?

Im Jahr 2021 beteiligten sich an den Fördermaßnahmen des Artenhilfsprogramms (AHP) für den Feldhamster insgesamt 38 Landwirte aus dem Landkreis Würzburg, 34 Landwirte aus dem Landkreis Schweinfurt und 21 Landwirte aus dem Landkreis Kitzingen. Damit hat sich die Anzahl seit 2020 um zehn erhöht.

Für 2022 liegen der Staatsregierung bisher nur vorläufige Ergebnisse vor. Voraussichtlich sind es im Landkreis Kitzingen 20 Teilnehmer und im Landkreis Würzburg 37. Aus dem Landkreis Schweinfurt liegen noch keine Angaben vor.

1.b) Wie viele Hektar wurden bzw. werden in den Jahren 2021 und 2022 durch das AHP Feldhamster in Unterfranken hamsterfreundlich bewirtschaftet (bitte nach Jahren und Landkreisen getrennt ausweisen)?

Die Gesamtfläche der im Rahmen des AHP Feldhamster mittels der Fördermaßnahmen FHP3 und Feldhamsterinsel hamsterfreundlich bewirtschafteten Flächen (vergl. Vorbemerkung zur Schriftlichen Anfrage „Schutz des Feldhamsters V – in Bayern“) ist durch die neue mehrjährige Schutzmaßnahme stark angewachsen. Im Jahr 2021 gab es neben 87,5 Hektar FHP3 zusätzlich insgesamt rund 58 Hektar Feldhamsterinseln, die nun bis einschließlich 2024 feldhamsterfreundlich bewirtschaftet werden. Im Jahr 2022 nimmt diese Fläche voraussichtlich um weitere 125 Hektar Feldhamsterinseln im unterfränkischen Verbreitungsgebiet zu, die endgültigen Daten für 2022 liegen aber noch nicht vor. Die Verteilung der Maßnahmen auf die Landkreise ist der Tabelle zur Frage 8 a zu entnehmen.

1.c) Welche Fördersummen wurden bzw. werden voraussichtlich in den Jahren 2021 und 2022 für das AHP Feldhamster in Unterfranken aufgewandt (bitte nach Jahren und Landkreisen ausweisen)?

Da die Abwicklung der Mittelzuweisungen sowie die Auszahlungen an die Landwirte erst im Herbst stattfinden, können genaue Zahlen nur für das Jahr 2021 genannt werden. Aufgrund der Anlage weiterer, neuer Feldhamsterinseln im Jahr 2022 ist aber gegenüber dem Vorjahr mit erhöhten Ausgaben zu rechnen.

Tabelle: Verausgabte Mittel für das AHP Feldhamster in Unterfranken 2021 und 2022

Landkreis	2021	2022
Würzburg	190.221,54 €	noch offen
Schweinfurt	121.050,67 €	noch offen
Kitzingen	107.306,28 €	noch offen
landkreisübergreifend	17.896,98 €	mindestens 22.500 €

2.a) Bei welchen Planfeststellungsbeschlüssen (PFB) bei der Regierung von Unterfranken wurden 2021 und 2022 Maßnahmen zum Schutz des Feldhamsters gefordert?

2.b) Welche Maßnahmen wurden dabei jeweils gefordert?

2.c) Wie viele Hektar umfassten diese Maßnahmen jeweils?

Die Fragen 2 a, 2 b und 2 c werden gemeinsam beantwortet.

In den Jahren 2021 und 2022 gibt es keine abgeschlossenen PFB an der Regierung von Unterfranken, die Feldhamstervorkommen betreffen.

3.a) Bei welchen aktuellen Planfeststellungsverfahren bei der Regierung von Unterfranken sind aufgrund der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Maßnahmen zum Schutz des Feldhamsters erforderlich?

3.b) Welche Maßnahmen werden dabei jeweils gefordert?

3.c) Wie viele Hektar umfassen die Maßnahmen jeweils?

Die Fragen 3 a, 3 b und 3 c werden gemeinsam beantwortet.

Für fünf aktuelle Planfeststellungsverfahren bei der Regierung von Unterfranken sind aufgrund der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Maßnahmen zum Schutz des Feldhamsters erforderlich. Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen. Das in der u. g. Tabelle aufgeführte 3-Streifenmodell entspricht den Feldhamsterinseln, erhält aber selbstverständlich keine Zuwendungen aus dem Förderprogramm.

Tabelle: Stand der aktuellen Planfeststellungsverfahren bei der Regierung von Unterfranken

Vorhaben	Ausgleichsmaßnahme	Ausgleichsfläche
Ortsumfahrung Prosselsheim	Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsfläche im 3-Streifenmodell	3,47 ha
Sechsstreifiger Ausbau A7 (drei Teilabschnitte)	Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsflächen im 3-Streifenmodell, Optimierung bestehender Unterführungen durch zuführende Leitstrukturen und Kleintierlauffläche	in Abstimmung
Ortsumfahrung Rimpar	Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsflächen im 3-Streifenmodell	letzter Stand: 9 ha
Ortsumfahrung Giebelstadt	Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsflächen im 3-Streifenmodell, Bau von Kleintierdurchlässen	in Abstimmung
Konverter Station Bergheinfeld	Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsflächen im 3-Streifenmodell	2,64 ha

4.a) Bei welchen aktuellen Bebauungsplänen, die der Regierung von Unterfranken oder den Landratsämtern bekannt sind, sind aufgrund der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Maßnahmen zum Schutz des Feldhamsters erforderlich?

4.b) Welche Maßnahmen werden dabei jeweils gefordert?

4.c) Wie viele Hektar umfassen die Maßnahmen jeweils?

Die Fragen 4 a, 4 b und 4 c werden gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich werden für jedes Vorhaben Vermeidungsmaßnahmen im Vorfeld durchgeführt. Ausgleichsflächen müssen bereits im Vorfeld des Eingriffs etabliert und durch die feldhamsterfreundliche Bewirtschaftung funktionstüchtig sein. Als optimale feldhamsterfreundliche Bewirtschaftung hat sich das 3-Streifenmodell der Feldhamsterinseln etabliert. Die nachfolgende Tabelle bildet den aktuellen Verfahrensstand ab.

Tabelle: Stand der in 2021/2022 abgeschlossenen oder noch laufenden Bebauungspläne, die der Regierung von Unterfranken im Vorkommensgebiet des Feldhamsters bekannt sind.

B-Plan	Ausgleichsmaßnahme	Ausgleichsfläche
Wohn- und Mischgebiet Lengfeld Nord, Abschnitt A	Ausgleichsflächen im 3-Streifenmodell	5 558 m ²
Wohn- und Mischgebiet Lengfeld Nord, Abschnitt B	Ausgleichsflächen im 3-Streifenmodell	5,84 ha waren nötig; 8,14 ha wurden umgesetzt
Baugebiet Bromberg – Dettelbach	Ausgleichsflächen im 3-Streifenmodell	2 ha Mindestfläche
Photovoltaikanlage (PVA) „Solarenergieanlage Bibergau am Obstgarten“	Ausgleichsflächen im 3-Streifenmodell	1,7 ha
„Unterm Dorf 4“ Bergtheim	Ausgleichsflächen im 3-Streifenmodell	0,67 ha
Gemeindegebietsübergreifender Solarpark Giebelstadt-Geroldshausen	Ausgleichsflächen im 3-Streifenmodell	in Abstimmung, voraussichtlich 1,3 ha
„Gänsäcker“ Oellingen, Gemeinde Gelchsheim	Ausgleichsflächen im 3-Streifenmodell	voraussichtlich 0,2 ha
„Bürgersolarpark Darstadt“, Stadt Ochsenfurt	Ausgleichsflächen im 3-Streifenmodell	voraussichtlich 30,4 ha
„Großflächiger Einzelhandel“ Markt Giebelstadt	Ausgleichsflächen im 3-Streifenmodell	voraussichtlich 0,62 ha
2. Änderung des Bebauungsplans „Weiherberg“, Gemeinde Riedenheim	Blühfläche als Ausgleichsfläche	0,61 ha
„Am Steigholz“ Euerbach	Ausgleichsflächen im 3-Streifenmodell	1,3 ha
„Am Feldkreuz I“, Werneck, Ortsteil Eßleben	Ausgleichsflächen im 3-Streifenmodell	1,7 ha
Solarpark Zeuzleben, Markt Werneck, Ortsteil Zeuzleben	Ausgleichsflächen im 3-Streifenmodell	8,9 ha
„Oberer Schweinfurter Weg III“, Gemeinde Geldersheim	Ausgleichsflächen im 3-Streifenmodell	1,2 ha

5. Welche Bebauungspläne von 2021 oder 2022, die der Regierung von Unterfranken oder den Landratsämtern bekannt sind,

5.a) wurden aufgrund der Feldhamstervorkommen nicht umgesetzt (bitte mit genauer Bezeichnung der Baugebiete und des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt)?

Es gibt derzeit keine Bebauungspläne, welche aufgrund von Feldhamstervorkommen in Unterfranken nicht umgesetzt werden.

5.b) wurden trotz Feldhamstervorkommen umgesetzt (bitte mit genauer Bezeichnung der Baugebiete inkl. Jahr der Genehmigung, Angabe der Auflagen sowie des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt)?

Zwei der unter Frage 4 aufgeführten Bebauungspläne wurden trotz Feldhamstervorkommen umgesetzt, beide im Landkreis Würzburg:

- Baugebiet „Unterm Dorf 4“ in Opferbaum, Gem. Bergtheim (genehmigt 2021)
- 2. Änderung des B-Plans „Weiherberg“, Gem. Riedenheim (genehmigt 2022)

6.a) Welche Untersuchungen zum Vorkommen von Feldhamstern in Unterfranken wurden in den letzten fünf Jahren von der Regierung von Unterfranken oder anderen staatlichen Behörden beauftragt?

- 2018 + 2019: Kartierungen zur Schließung von Erkenntnislücken in den Randgebietsregionen des unterfränkischen Verbreitungsgebiets
- 2017, 2019 + 2021: FFH-Monitoring Feldhamster in der Kontinentalen Biogeographischen Region, beauftragt durch das Landesamt für Umwelt (LfU)
- 2021–2024: Evaluierung der neuen Schutzmaßnahme „Feldhamsterinsel“
- 2019–2020: Masterarbeit an der Universität Würzburg: „Lebensraum Agrarlandschaft – Die Abundanz des Feldhamsters *Cricetus cricetus* in Sonderkulturen am Beispiel von Rotkohl und Karotte“

6.b) Zu welchen Ergebnissen bezüglich der Feldhamsterpopulationen in Unterfranken kamen diese Untersuchungen jeweils?

Die Randgebietskartierungen in den Jahren 2018 und 2019 trugen dazu bei, das aktuell bestehende Verbreitungsgebiet des Feldhamsters in Mainfranken genauer abzugrenzen. Es ergab sich ein Verbreitungsgebiet des Feldhamsters mit 25 Teilvorkommen in den Landkreisen Würzburg, Schweinfurt und Kitzingen sowie kleinen Ausläufern nach Main-Spessart und Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim.

Das FFH-Monitoring Feldhamster des LfU bezieht sich alle zwei Jahre auf dieselben zwölf Untersuchungsgebiete (UG) und leitet von dieser Stichprobe die Entwicklung des Bestands ab. Nach einem alarmierenden Rückgang von 2017 auf 2019 sind die Bestandszahlen bis 2021 weitestgehend konstant geblieben. Zwar ist die Hamsterbaudichte in fünf UG weiter gesunken, aber in sieben anderen UG konnten gegenüber 2019 Zunahmen verzeichnet werden.

Die 2021 begonnene Evaluierung der neu eingeführten Feldhamsterinseln dient zur Bewertung dieser neuen Schutzmaßnahme. Sie betrachtet zunächst den Zeitraum

bis 2024. Erste Ergebnisse zeigen eine Zunahme der Hamsterdichten innerhalb der Feldhamsterinseln von 2021 auf 2022.

Eine 2020 abgeschlossene, von der Regierung von Unterfranken initiierte Masterarbeit untersuchte die Feldhamsterdichten in Sonderkulturen am Beispiel von Rotkohl und Karotte. Sie ergab, dass Rotkohl das gesamte Jahr über kaum besiedelt wird, während Karottenfelder nach der Getreideernte eine sehr attraktive Rückzugsmöglichkeit für Feldhamster darstellen und deshalb in Schutzkonzepte einbezogen werden können.

6.c) Wie hat sich der Feldhamsterbestand in den letzten zehn Jahren in Unterfranken entwickelt (bitte nach Landkreisen getrennt ausweisen)?

Seit 2012 geht die Feldhamsterpopulation im mainfränkischen Verbreitungsgebiet insgesamt zurück. Vor allem am Rande des Gebiets nehmen die Bestände stetig ab. Teilvorkommen im Norden von Würzburg und bei Kitzingen weisen aber weiterhin Hamsterbaudichten auf, die eine langfristig überlebensfähige Population vermuten lassen. Außerdem werden immer wieder einzelne Feldhamster aus Regionen gemeldet, in denen kein Vorkommen mehr erwartet wurde.

Einzelaussagen über die Landkreise können nicht getroffen werden, weil die Naturschutzverwaltung die einzelnen Teilvorkommen betrachtet, welche zum großen Teil landkreisübergreifend sind.

7.a) Welche Schutzmaßnahmen hat die Regierung von Unterfranken in den letzten fünf Jahren für den Feldhamster ergriffen?

Über die von der Regierung von Unterfranken in den vergangenen Jahren ergriffenen Maßnahmen zur Erhaltung des Feldhamsters hat die Staatsregierung dem Landtag bereits früher (vergl. Drs. 17/5085, Drs. 18/286 und Drs. 18/9475) sowie mit Beantwortung der Schriftlichen Anfrage „Schutz des Feldhamsters V – in Bayern“ berichtet.

7.b) Welche Schutzmaßnahmen für den Feldhamster durch Verbände, Kommunen oder andere Dritte in Unterfranken sind der Staatsregierung bekannt?

Im gefragten Zeitraum sind der Regierung von Unterfranken die Aktivitäten der Verbände Landesbund für Vogelschutz Bayern e. V. (LBV), BUND Naturschutz in Bayern e. V. (BN) und Landschaftspflegeverband Würzburg e. V. (LPV) in Würzburg bekannt.

7.c) Welche Erfolge hatten die unter 7 a und 7 b genannten Schutzmaßnahmen?

Die hamsterfreundlich bewirtschaftete Gesamtfläche konnte in den vergangenen Jahren deutlich gesteigert werden. Mit den FHP3-Maßnahmen wird den Feldhamstern über die schutzlose Zeit nach der Getreideernte im Sommer bis zu ihrem Winterschlaf hinweggeholfen, worauf die hohe Zahl von Hamsterbauen auf diesen Flächen hinweist (vgl. Tabelle zu Frage 8 a und Drs. 18/9475). Die neue vierjährige Maßnahme der Feldhamsterinsel trifft unter den Landwirten auf hohe Akzeptanz und erzielte be-

reits in den ersten beiden Jahren einen sehr großen Flächenzugewinn. Die bisherige Evaluierung zeigt, dass sich deutlich mehr Feldhamster innerhalb der Inseln aufhalten als in der umgebenden „Normallandschaft“.

8.a) Wie lauten die Bilanzen des Feldhamsterhilfsprogramms in Unterfranken für die Jahre 2020 und 2021 (bitte tabellarisch aufführen analog zu Drs. 18/9475, Frage 8 a)?

Seit 2013 ist ein stetiger Zuwachs im Feldhamsterhilfsprogramm zu verzeichnen. Aufgrund des hohen Zeitaufwands, den die Suche nach Hamsterbauen erfordert, werden ab dem Jahr 2021 nur noch 50 Prozent der FHP3-Streifen im Sommer kartiert und die Ergebnisse hochgerechnet. In der nachfolgenden Tabelle ist deshalb ab 2021 die Anzahl gefundener Baue nicht mehr angegeben, sondern nur die Dichte der Feldhamsterbaue, die auf der Hälfte der Fläche der FHP3-Streifen ermittelt worden ist.

Die Kartierung im Jahr 2020 im Landkreis Würzburg wurde vom Auftragnehmer fehlerhaft durchgeführt. Die Tabelle enthält hierzu daher keine Werte. Die Dichte der Baue pro Hektar basiert 2020 nur auf den Ergebnissen aus den Landkreisen Kitzingen und Schweinfurt.

Mit den neuen Feldhamsterinseln neben FHP3 ist die im AHP feldhamsterfreundlich bewirtschaftete Gesamtfläche 2021 sprunghaft auf über 145 Hektar angewachsen.

Tabelle: Bilanzen des AHP Feldhamster in Unterfranken 2020 und 2021

Maßnahme:		FHP3		Insel
		2020	2021	2021
Kitzingen	Anz. Landwirte	22	21	5
	Anz. Feldstücke	54	58	11
	Anz. Streifen	67	62	
	Fläche [ha]	18,41	21,93	21,9
	Anz. Baue	300		
	Baue pro ha	16,3	17,7	
Schweinfurt	Anz. Landwirte	25	34	2
	Anz. Feldstücke	108	-	3
	Anz. Streifen	144	126	
	Fläche [ha]	35,21	32,11	1,81
	Anz. Baue	433		
	Baue pro ha	12,3	14,6	
Würzburg	Anz. Landwirte	36	30	8
	Anz. Feldstücke	102		14
	Anz. Streifen	128	105	
	Fläche [ha]	39,9	33,45	34,57
	Anz. Baue	(74)		
	Baue pro ha	(1,9)	14,6	

Maßnahme:		FHP3		Insel
		2020	2021	2021
Gesamt	Anz. Landwirte	83	85	15
	Anz. Feldstücke	264	58	28
	Anz. Streifen	339	293	
	Fläche [ha]	93,52	87,49	58,28
	Anz. Baue	807		
	Baue pro ha	14,3	15,6	

8.b) Wie viele Feldhamster sind auf Ausgleichsflächen oder Ökokontoflächen in Unterfranken, die sich in Besitz der öffentlichen Hand befinden, weitgehend gesichert (bitte nach Landkreisen getrennt ausweisen)?

Eine Aussage über die Anzahl der auf Ausgleichs- und Ökokontoflächen lebenden Feldhamster kann nicht getroffen werden. Denn auch auf Ausgleichs- oder Ökokontoflächen sind viele Feldhamster nicht dauernd sesshaft, sondern wechseln ihren Bau während des Jahreslaufs, vor allem wenn umliegende Felder reiche Nahrung und Deckung bieten. Im Durchschnitt beziehen Weibchen nach 27 Tagen einen neuen Bau, Männchen wechseln bereits nach acht Tagen. So ist es nicht überraschend, dass die Bestandsdichten auf regelmäßig überprüften Ausgleichsflächen mit feldhamsterfreundlicher Bewirtschaftung ähnliche Schwankungen zeigen wie in der „Normallandschaft“.

Vergleiche hierzu auch in Drs. 18/286 die Antwort auf Frage 7 b.

8.c) An welchen Straßen in Unterfranken wurden speziell für den Feldhamster Kleintierdurchlässe angelegt?

In den letzten beiden Jahren wurden keine Kleintierdurchlässe mit Leitsystemen oder Gestaltung der Wegeführung speziell für den Feldhamster errichtet.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.